

am: 13. Nov. 2013

DIE LINKE./BfBB

IM STADTRAT BERGISCH GLABACH

Rathaus Bergisch Gladbach

Konrad- Adenauer-Platz 1
51465 Bergisch Gladbach
Tel. 02204-22073
Fax: 02204-609313

14. Nov. 2013

A-15T/11

Herrn Bürgermeister Lutz Urbach
Im Hause

Bergisch Gladbach, den 2.11.2013

Reinigung der Fußgängerzone

Sehr geehrter Herr Urbach,

nach der städtischen Reinigungssatzung sind alle Anlieger aller städtischen Straßen verpflichtet, die Gehwege selbst zu reinigen. In sog. verkehrsarmen Straßen obliegt ihnen diese Pflicht sogar für die Fahrbahn. Die einzige Ausnahme bildet die Fußgängerzone, in der nach der Aussage des Herrn Carl die Anlieger nur einen fiktiven Gehwegstreifen vor den Geschäften selbst zu reinigen haben.

In einer der letzten Sitzungen haben wir angeregt, den Anliegern die Reinigung der vollständigen Fußgängerzone zu übertragen. Hiermit erklärten Sie sich nicht einverstanden, übersahen aber, dass der Rat für diese Entscheidung zuständig ist.

Wir beantragen hiermit, der Rat möge entscheiden:

Die Reinigung der vollständigen Fußgängerzone wird den Anliegern übertragen. Der Bürgermeister erhält den Auftrag, einen entsprechenden Änderungsvorschlag für die Satzung zu unterbreiten.

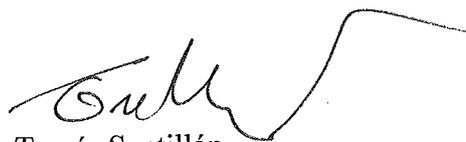
Gründe:

Wir halten es nicht für vertretbar, dass hier ein Ausnahmerecht bestehen bleibt. Wir halten es nicht für vertretbar, dass Anlieger der Fußgänger gegenüber allen anderen Anliegern aller städtischen Straßen weiterhin bevorzugt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Heinrich Lang



Tomás Santillán

Gleichberechtigte Fraktionsvorsitzende